

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0100/21	22.03.2021
zum/zur		
A0019/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Standbild Magdeburger Reiter		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.03.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		22.04.2021
Kulturausschuss		05.05.2021
Stadtrat		10.06.2021

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2021 wurde folgender (A0019/21) gestellt:

Der Stadtrat beschließt:

Das Standbild Magdeburger Reiter wird im Zuge der Neugestaltung des Alten Markt, wieder nach historischen Vorlagen hergestellt. Es erfolgt dazu, wenn möglich auch die Rekonstruktion der Umzäunung und der Tragefiguren.

Weiterhin ist das Standbild Magdeburger Reiter nach Wiederherstellung zu beleuchten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Verfahren zur Aufwertung des Alten Marktes wird in diesem Jahr fortgeführt. Die Rekonstruktion der Umzäunung und der Ritterfiguren war nicht Bestandteil der Aufgabenstellung des Realisierungswettbewerbes, da es kein erklärtes denkmalpflegerisches Ziel für den Umgang mit dem mittelalterlichen Standbild darstellt.

Grundsätzlich wäre eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten. Hierbei kann die Rekonstruktion der Einfassung nicht losgelöst von der Wiederanbringung der Ritterfiguren betrachtet werden.

Dies ist im zeitlichen Ablauf nicht vorgesehen, zudem sind auch keine Finanzmittel für eine Zielkonzeption, als auch für eine spätere Umsetzung, aktuell eingeplant.

Vor dem Hintergrund des zeitlichen und finanziellen Aufwandes (die Kosten werden auf mehr als 100T Euro geschätzt), schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit der vollständigen Rekonstruktion bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Somit könnte zu einem späteren Zeitpunkt, entsprechend einer noch zu erarbeitenden denkmalpflegerischen Konzeption, die Rekonstruktion der Umzäunung und der Ritterfiguren erfolgen.

Begründung:

Das Standbild des Magdeburger Reiters auf dem Alten Markt in Magdeburg gehört zu den mittelalterlichen Steinbildwerken ersten Ranges innerhalb der abendländisch- europäischen Kunstgeschichte und ist damit von nationaler kultureller Bedeutung.

Im Zuge des Wiederaufbaus des Alten Rathauses, Fertigstellung 1969, wurde die Umgebung des Alten Rathauses und der Platzbereich des Alten Marktes mit weiteren Skulpturen, vorwiegend des Bildhauers Heinrich Apel (1935 - 2020), ausgestattet. Dazu gehören auch die

Kopie der Statuengruppe Magdeburger Reiter im Figurentabernakel aus dem Jahr 1966. Die Vergoldung erfolgte im Jahr 2000. Die originale Statuengruppe befindet sich im Kulturhistorischen Museum Magdeburg.

Der Beschlussinhalt bezieht sich auf einen Zustand des Magdeburger Reiters, wie er von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in das frühe 20. Jahrhundert bestand. Am Schaft des Reiterstandbilds waren 4 Ritterfiguren, Kopien der ursprünglich aus dem 14. Jahrhundert stammenden Figuren, angebracht. Eingezäunt war der Magdeburger Reiter mit einer achteckigen Einfriedung auf einer Stufenanhebung mit Eckfilialen und einer Maßwerkbrüstung aus Sandstein in neogotischem Stil und mit einem gusseisernen Aufsatz. Diese Einfriedung wurde bereits in den 1920er Jahren zurückgebaut, was entweder auf einen schlechten baulichen Zustand der Einfriedung oder die notwendige Verbreiterung der Straße zwischen dem Alten Rathaus und dem Magdeburger Reiter zurückzuführen ist, (siehe Anlagen). Da sich die Bordführung im Bereich des Magdeburger Reiters seit den 1920er Jahren nicht grundlegend geändert hat, ist die Wiedererrichtung der neogotischen Einfriedung bei der heute gegebenen Flächenaufteilung des Alten Marktes nicht möglich.

Zu der Frage der Wiederanbringung der Ritterfiguren am Schaft des Magdeburger Reiters und der Rekonstruktion der neogotischen Einfriedung um das Standbild fand am 9. März 2021 ein Ortstermin zwischen dem Gebietskonservator des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) und einem Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde statt. Das LDA gab zu dem Inhalt des Antrags A0019/21, Standbild Magdeburger Reiter, folgende denkmalfachliche Auskunft:

Das LDA hebt die hohe denkmalpflegerische Bedeutung des Magdeburger Reiters als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung hervor. Die Wiederanbringung der 4 Ritterfiguren am Schaft des Magdeburger Reiters und die Wiederherstellung der Einfriedung nach dem Vorbild des späten 19. Jahrhunderts stellt kein erklärtes denkmalpflegerisches Ziel für den Umgang mit dem mittelalterlichen Standbild dar. Gleichwohl würde das LDA bei einem Beschluss des Antrags durch den Stadtrat dem Wunsch der Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Punkt folgen. Voraussetzung wäre jedoch eine detailgetreue Wiederherstellung der neogotischen Einfriedung einschließlich der Stufenanhebung. Zur Vervollständigung des Zustands des Reiterstandbilds im späten 19. Jahrhundert wären auch die 4 Ritterfiguren wieder am Schaft anzubringen. Das LDA verweist auf den nicht unerheblichen Kostenaufwand, der weit über 100T Euro liegen dürfte.

Um die notwendigen baulichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, wäre ein einheitliches Platzniveau im Umfeld des Magdeburger Reiters herzustellen. Ein wesentliches Ziel des im Jahr 2019 durchgeführten Realisierungswettbewerbs für die Platzgestaltung des Alten Marktes bestand in der Herstellung eines einheitlichen Platzniveaus. Die Einordnung eines Vorhabens, das die Rekonstruktion der Einfriedung des Magdeburger Reiters vorsieht, ist grundsätzlich verträglich mit dem Planungsziel, eine einheitliche Platzfläche herzustellen. Aus denkmalpflegerischer Sicht sollte parallel zur weiteren Freiraumplanung des Alten Marktes eine denkmalpflegerische Konzeption zur Einordnung und zum Umgang mit dem Magdeburger Reiter erarbeitet werden. Eine wesentliche Frage, die im Rahmen einer denkmalpflegerischen Konzeption zu klären wäre, ist die denkmalpflegerische Bedeutung der neogotischen Einfriedung aus dem späten 19. Jahrhundert für das mittelalterliche Reiterstandbild. Die denkmalpflegerische Bewertung dieser kurzen Episode von wenigen Jahrzehnten sollte ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage sein, ob eine Wiederherstellung der neogotischen Einfriedung das Gesamterscheinungsbild des Magdeburger Reiters bereichert oder zu einer Schwächung des mittelalterlichen Reiterstandbilds beiträgt.

Eine weitere Prüfung und Einordnung der Einbindung des Magdeburger Reiters in die künftige Platzgestaltung des Alten Marktes kann nur im Zusammenhang mit der weiteren Freiraumplanung erfolgen. Dies trifft auch ganz wesentlich auf die Lichtplanung für den Alten Markt zu, die sich primär aus der Beleuchtung der gesamten Platzfläche und nicht aus der Hervorhebung von Einzelobjekten ableiten sollte.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen

- S0100/21 – Anlage 1 Magdeburger Reiter um 1843
- S0100/21 – Anlage 2 Magdeburger Reiter um 1900
- S0100/21 – Anlage 3 Magdeburger Reiter um 1930